



ALLCURA

Versicherungs-Aktiengesellschaft

## Verbesserte Bedingungen für Versicherungsvermittler

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft hat ihre Versicherungsbedingungen für Versicherungsvermittler überarbeitet und zahlreiche Deckungserweiterungen in das Bedingungswerk aufgenommen. Die Versicherung für Versicherungsvermittler umfasst jetzt:

- ✓ die Beratung und Vermittlung von Versicherungsprodukten zur Rückdeckung der betrieblichen Altersvorsorge einschließlich der Arbeitnehmerberatung
- ✓ die Beratung und Vermittlung von betrieblichen Krankenversicherungen einschließlich der Arbeitnehmerberatung
- ✓ die Beratung und Vermittlung von Versicherungsprodukten zur Absicherung von Wertguthabenvereinbarungen (Zeitwertkonten) einschließlich der Arbeitnehmerberatung
- ✓ Tätigkeit als Korrespondenzmakler
- ✓ Hilfestellung bei Schadenfällen
- ✓ rechtlich zulässige Honorarberatung
- ✓ persönliche Inanspruchnahme von Mitarbeitern, freien Mitarbeitern und Organen
- ✓ Haftung der Erben des Versicherungsnehmers aus § 673 BGB
- ✓ Vertretung des Versicherungsnehmers durch einen Berufsangehörigen im Urlaubs-, Krankheits- oder Todesfall

Zusätzlich können alle nachfolgenden Nebentätigkeiten pauschal mit einer eigenen Versicherungssumme mitversichert werden.

Folgende Tätigkeiten sind dann mitversichert:

- ✓ Darlehensvermittlung nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO, sofern nicht Pflichtversicherung
- ✓ Vermittlung von Bausparverträgen
- ✓ Immobilienfinanzierungen und Hypotheken, sofern nicht Pflichtversicherung
- ✓ Haus-, Grundstücks- und Hypothekemakler mit bis zu einem Jahresumsatz von 25.000 EUR
- ✓ Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwaltung bis zu einem Jahresumsatz von 25.000 EUR
- ✓ Vermittlung von Leasingverträgen, sofern nicht Pflichtversicherung
- ✓ Vermittlung von Containerdirektinvestments
- ✓ Vermittlung von Zweitmarktpolicen
- ✓ Vermittlung von Mitgliedschaften in gesetzlichen Krankenversicherungen
- ✓ Vermittlung von Spar-, Einlagen- und Kontoverträgen von Banken
- ✓ Vermittlung von Kreditkarten

- ✓ Beratung und Vermittlung im Bereich Nettolohnoptimierung
- ✓ Beratung und Vermittlung an einen externen Dienstleister zur Erstellung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten
- ✓ Tätigkeit als Tippgeber und / oder der Vermittlung von Dienstleistern im Zusammenhang mit vorgenannten Tätigkeiten und der Versicherungsvermittlung
- ✓ Erstellung und Pflege eines Versicherungs- und Finanzordners für Kunden
- ✓ Zulassungsservice für Fahrzeuge
- ✓ rechtlich zulässige Honorarberatung

Darüber hinaus umfasst der Versicherungsschutz auch alle Haftpflichtansprüche im Zusammenhang mit:

- ✓ einer erlaubnisfreien Rechtsdienstleistung
- ✓ einer Verletzung von Geheimhaltungspflichten
- ✓ der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten
- ✓ einem Diskriminierungstatbestand oder einem Vorwurf nach dem AGG.

Auf gesonderten Antrag können die Tätigkeiten als zertifizierter Generationenberater, Finanzplaner oder Estate Planner sowie als bAV-Berater mitversichert werden.

Für Fragen oder zur Erstellung eines Angebots über diesen umfassenden Versicherungsschutz stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### **ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

[kontakt@allcura-versicherung.de](mailto:kontakt@allcura-versicherung.de)